

Gemeinde Amerdingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kessel II“ der Gemeinde Amerdingen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Amerdingen hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Kessel II“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich des Planbereichs wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 560 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 561 (Acker) und 543 (TF, Verkehrsgrün)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 456 (TF, Kreisstraße DON8), 455/1 (TF, Verkehrsfläche und Nebenflächen) und 456/1 (TF, Verkehrsflächen und Nebenflächen)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 456/1 (TF, Verkehrsflächen und Nebenflächen), 455/1 (TF, Verkehrsfläche und Nebenflächen), 543 (TF, Verkehrsgrün), 565/9, 565, 565/8 und 565/4 (jeweils Gewerbegebiet)

jeweils Gemarkung Amerdingen

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 25.354 m².

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Gewerbegebiet“ mit „Grünfläche“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 20.01.2022 können in der Zeit

vom 31.01.2022 bis einschließlich 01.03.2022

in der Gemeindekanzlei im Amerdingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amerdingen, den 28.01.2022

Berchtenbreiter, 1. Bürgermeister